

Der Gerichtsreporter, oder: Vom Problem, zu verstehen, was man sieht und hört

Diese Rede hielt Sabine Rückert am 31. Oktober 2001 – anlässlich der Verleihung des „Regino-Preises für herausragende Justizberichterstattung“ (www.regino-preis.de)

Meine Herren und Damen.

Als ich vor etwa zwei Jahren in der ZEIT den Posten der Gerichtsreporterin übernahm, gratulierte mir ein Kollege mit den Worten: Was für ein angenehmer Job, man setzt sich in ein Gericht und hört sich spannende Geschichten an. Du hast es gut: Keine Rennerei, keine Recherchen, kein Hinterhertelefonieren hinter renitenten Informanten. Gratulation!

So stellt man sich die Arbeit des Gerichtsreporters gemeinhin vor - als eine angenehme und irgendwie bequeme Beschäftigung, die vor allem durch Herumsitzen gekennzeichnet ist.

Na ja - inzwischen weiß ich: ganz so einfach ist die Sache nicht - ganz abgesehen davon, dass ich heute oft genug hinter renitenten Pressesprechern her telefonieren muss, um noch einen Platz auf der überfüllten Pressebank zu ergattern oder (wie jetzt beim Boris-Becker-Prozess in München) zwei Stunden lang vor dem Gerichtssaal anstehe, um noch einen Blick auf die Prozessbeteiligten zu erhaschen.

Das wirklich Schwierige an der Gerichtsberichterstattung aber ist es, die spannenden Geschichten, die sich unter meinen Augen im Gerichtssaal vollziehen, auch wirklich zu begreifen und sie der Leserschaft, die ja auf die getreuliche Wiedergabe des Geschehenen vertraut, richtig zu vermitteln. Das mag für den normalen Hörer jetzt abwegig klingen - was soll daran schwierig sein, die Rekonstruktion einer Tat, die Motivlage eines Angeklagten, das gerichtsmedizinisch nachvollzogene Leid eines Opfers, die Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung und die Verkündung eines Urteils zu verstehen - aber die Juristen unter Ihnen werden wissen, was ich meine.

Die Realität der Strafjustiz - so kommt es mir vor - ist nicht deckungsgleich mit der Wirklichkeit in der Welt da draußen. Es gelten andere Gesetze der Wahrnehmung, andere Maßstäbe der Einordnung und Bewertung, ja sogar Worte haben oft eine andere Bedeutung. Auf den ersten Blick gleicht ein Strafprozess einer Theatervorstellung. Alle haben sich verkleidet und der eigenen Person durch schwarze würdige Roben zusätzliches Gewicht verliehen. Das Stück selbst steht in groben Zügen in den Akten. Der Ausgang

ReporterFORUM

www.reporter-forum.de

ist zwar offen, aber meistens absehbar. Alle Beteiligten haben ihre Rolle und ihren Text und machen durch Ausspielen der Fähigkeiten das Beste aus ihrem Part. So erscheint es mir, und ich finde nichts Verwerfliches dabei: Gerade bei den Verteidigern kann der Hang zur Großen Oper nicht übersehen werden. Staatsanwälte und Richter müssen sich in ihrer Selbstdarstellung beschränken, finden aber auch immer wieder Mittel und Wege, sich ins Zentrum des Interesses zu rücken - wenn eben auch auf dezentere Weise.

Beim Strafprozess ist es aber leider so, dass das Publikum - darunter eben auch die Journalisten - oft sehr wenig, manchmal gar nichts versteht. Denn wer einen Strafprozess verfolgt, wohnt einem Improvisationstheater mit zwei Ebenen bei:

Es geht auf der ersten Ebene darum, einen Sachverhalt aufzuklären. Ein Verbrechen, und also ein Stück Leben wird nachgespielt. Ist der Mensch, der da auf der Anklagebank sitzt, wirklich schuldig, ist er schuldig in dem Maße, wie es ihm vorgeworfen wird und so weiter ... Vielleicht lügt der Angeklagte. Vielleicht lügen die Zeugen? Womöglich widersprechen sich alle gegenseitig. Schon um die erste Ebene zu verstehen, muss man als Reporter viel arbeiten: Wer ist der Gutachter, was ist seine Geschichte, welche Gutachten hat er schon gemacht? Was taugt sein Gutachten? Wer ist der Verteidiger, welche Geschichte hat er, was taugt seine Strategie? Welche Möglichkeiten bietet die Strafprozessordnung den Prozessbeteiligten? Was sagt der Bundesgerichtshof in ähnlichen Fällen? Tausend Dinge muss (oder müsste) der Gerichtsreporter wissen, er muss die Gesetze kennen, die diese erste Ebene beherrschen. Er muss die Zusammenhänge recherchieren. Er muss sich schlau machen, er muss sich ein Heer von kompetenten Fachleuten warmhalten, die er fragen, fragen und fragen kann.

Doch es gibt noch eine zweite Ebene in dieser Vorstellung. Es findet ein Spiel mit doppeltem Boden statt. Der Reporter muss nicht nur verstehen, was auf der Aufklärungsebene läuft, sondern auch, was für ein Spiel die Prozessbeteiligten hier miteinander spielen. Von welchen politischen oder medialen Interessen sind sie unter Umständen getrieben? Welche Kunstgriffe wenden sie an, um ihr Ziel zu erreichen? Wie gekonnt spielen sie sozusagen "über die Bande"? Welches Stück im Stück wird hier aufgeführt.

I.

Ein schönes Beispiel für dieses Nichtverstehen der Presse war der eben zu Ende gegangene Kossak-Prozess in Hamburg. Dem ehemaligen Oberbaudirektor der Hansestadt war vorgeworfen worden, er habe vom einem Immobilienunternehmer 200.000 Mark Bestechungsgeld entgegengenommen und sich daraufhin dafür eingesetzt, dass ein Bauvorhaben dieses Unternehmers in bester Alsterlage von den Beschränkungen des Bebauungsplans befreit wurde. Ein entlassener Mitarbeiter des Immobilienherrn, der die Bestechungsszene miterlebt haben will, wurde von der Staatsanwaltschaft als Hauptbelastungszeuge präsentiert, seine Angaben waren der Dreh- und Angelpunkt des Vorwurfs.

ReporterFORUM

www.reporter-forum.de

Verfolgte man die Hamburger Gerichtsberichterstattung, stand es schlecht um den armen Oberbaudirektor. Die belastenden Aussagen des Zeugen wurden in den Artikeln als überzeugend geschildert, und der ganze Mann erschien glaubwürdig. Das Gericht war - folgte man den Blättern - tief beeindruckt vom Detailreichtum und der Stichhaltigkeit seiner Mitteilungen, und die Verteidiger kamen höchstens als Kämpfer auf verlorenem Posten vor.

Ich war selbst ein paarmal in der Verhandlung und erlebte einen schlagfertigen und sehr originellen Vorsitzenden, eine sich gekonnt in Szene setzende Verteidigung und eine giftige Staatsanwaltschaft. Also alles, wie es sein soll. Der Zeuge - nicht ganz so seriös wie in der Zeitung beschrieben - plauderte locker aus dem Nähkästchen. Als ich nachher ein bisschen mit den Anwälten sprach, traf ich auf gutgelaunte Herren und erfuhr, dass die Sache bestens stünde, das Gericht glaube dem Hauptbelastungszeugen kein Wort und die Staatsanwaltschaft kämpfe auf verlorenem Posten.

Was war nun davon zu halten? Fassungslos hörten die Gerichtsreporter später das Urteil. Die Verteidiger hatten Recht behalten. Die ganze Tendenz der Berichterstattung war falsch gewesen!

Woran lag das. Vielleicht hatten die Reporter den Unglauben in der Stimme des Vorsitzenden bei der Befragung überhört, weil sie nicht wussten, wie es sich bei diesem ironischen Richter anhört, wenn er einem Zeugen tatsächlich Glauben schenkt.

Vielleicht - dazu neigt die Presse auch - hatten sie sich blind an die Position die Staatsanwaltschaft angehängt, in der Hoffnung, diese werde schon die richtige sein - zumal sich so die Bürgerwut auf korrupte Beamte ganz trefflich und bequem bedienen lässt. Die Verteidigung ist ja, das wissen die Journalisten, eh' immer auf Seiten des Angeklagten. Und die Staatsanwaltschaft erhebt immerhin den Anspruch, die objektivste Behörde der Welt zu sein. Das vertrauenerweckende Wort Staat ist in ihr enthalten, und immerhin haben ihre Ermittlungen diese Hauptverhandlung hier auf den Weg gebracht. So oder so ähnlich werden die Erkenntnisprozesse verlaufen sein, aber sie sind falsch gelaufen und bewirkten eine 180-Grad-Wendung in der Berichterstattung am Tage der Urteilsverkündung. Vom überraschenden Freispruch war die Rede. Überraschend aber war er allenfalls für die Pressebank. Ist die Leserschaft Hamburgs jetzt wahrheitsgemäß und kompetent informiert worden?

II.

Zweites Beispiel. In Lübeck bin ich selbst hereingefallen. Dort steht derzeit Hartmut Crantz vor Gericht, dessen Frau 1999 spurlos verschwunden ist. Crantz wird vorgeworfen, sie ermordet zu haben. Er sitzt auf der Anklagebank, unterstützt von seinem Verteidiger Gerhard Strate. Crantz eigener Sohn sitzt ihm als Nebenkläger gegenüber und belastet seinen Vater schwer. Er wird von Rechtsanwalt Johann Schwenn unterstützt. Strate schießt immer wieder scharf gegen die Nebenklage: Da sitze der Sohn, der demnächst als Zeuge vernommen werden wird und höre sich schon mal an, woran die anderen

ReporterFORUM

www.reporter-forum.de

Zeugen sich so erinnern. Er könne sich darauf bequem einstellen und seine Angaben abstimmen. Gerecht sei das nicht! Strate wird bejubelt vom Fan-Klub des Hartmut Crantz, der im Zuschauerraum die Verhandlung gegen ihn mit Empörung verfolgt. Sie halten Crantz für unschuldig und machen sich in den Pausen lauthals Luft.

Bei der Befragung eines zentralen Belastungszeugen kommt es nun zu folgender Szene: Strate hat gerade das Fragerecht, und es geht zäh voran. Plötzlich unterbricht Strate, schlägt mit der flachen Hand auf die Tischplatte und ruft wütend zum Richtertisch hinüber: "Wissen Sie, Herr Vorsitzender, meine wichtigsten Fragen kann ich hier nicht stellen, weil der Sohn des Angeklagten da drüben sitzt und alles mithört. Er selbst ist aber als Zeuge noch gar nicht vernommen worden. Das ist doch meinem Mandanten gegenüber nicht fair. Ich werde, ich muss jetzt aufhören zu fragen!!" Der Fan-Klub ist außer sich. Erregtes Gemurmel: Was für eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Angeklagten.

Der Nebenklägervertreter Schwenn bietet aber überraschend an: Sein Mandant verlasse gerne den Saal, dann könne Strate ja in Ruhe weiterfragen. Warum lächelt er dabei? Warum scheint es so, als müsse auch der Vorsitzende sich das Lachen verbeißen? Warum ist der Verteidiger Strate alles andere als erfreut über dieses Angebot. Warum schaut er so säuerlich, als der Nebenkläger sich erhebt und hinausgeht? Er hat seinen Willen doch bekommen.

Allein bei den Zuschauern herrscht tiefe Befriedigung über die Herstellung der Waffengleichheit. Strate fragt also weiter. Jetzt ohne die Zeugenschaft des Sohnes Crantz. Aber seine Fragen sind eher belanglos. Warum? Er wollte doch jetzt erst richtig loslegen.

Erst später, als ich mich bei den Prozessbeteiligten erkundige, geht mir auf, was ich miterlebt hatte. Der schlaue Strate hatte die Empörung über die Anwesenheit des Nebenklägers nur inszeniert, weil ihm die Fragen ausgegangen waren. Aus diesem Zeugen war - jedenfalls zugunsten des Angeklagten - kein Wort mehr herauszuholen. Also wollte Strate die unergiebigste Befragung wenigstens mit einem Paukenschlag beenden und Sympathien für den Angeklagten sammeln. Und bei den Zuschauern hatte er Erfolg damit. Dadurch aber, dass der Nebenkläger freiwillig den Raum verließ, war Strates Plan durchkreuzt. Er musste sich jetzt noch mehr fade Fragen ausdenken. Das ärgerte ihn, und der Vorsitzende hatte seine Freude dran.

III.

Ein drittes Beispiel aus der allerjüngsten Vergangenheit: der Prozess gegen Boris Becker in München. Ich habe selten so viel telefoniert, herumgefragt, gelesen und recherchiert, wie um diesen Prozess zu verstehen - obwohl er nur einen einzigen Tag dauerte. Mein Kollege, der mir damals auf die Schulter klopfte, ahnt nicht, wie unrecht er hatte: Von wegen "da setzt man sich rein und hört sich tolle Geschichten an". Erstens sind Wirtschaftsstrafsachen langweilig, Steuerstrafsachen sind sogar besonders langweilig. Aber diese

ReporterFORUM

www.reporter-forum.de

Hauptverhandlung war - vom Thema her - nicht nur langweilig, sie war für den Laien völlig undurchschaubar.

Auf den ersten Blick sah alles ganz einfach aus: Becker ist angeklagt, Steuern hinterzogen zu haben, das hat man ihm nachgewiesen. Die Vorsitzende gibt bekannt, die Prozessbeteiligten hätten im Vorfeld bei einem Verständigungsversuch die Möglichkeit einer Bewährungsstrafe erörtert. Es sei zu keiner Einigung gekommen, die Vorstellungen über das Strafmaß hätten zu weit auseinander gelegen. Wessen Vorstellungen sich nicht in Einklang bringen ließen, sagt sie nicht und auch nicht, welche Ansicht das Gericht geäußert hat.

Die Verteidiger stellen ihren Mandanten als leichtsinnigen jungen Mann vor, der mit der Hinterziehung eine Dummheit begangen hat. Sie lassen Becker dann eine Art Geständnis verlesen, in das sie ihm den bedingten Vorsatz hinein formuliert haben. Auch das muss man erkennen.

Der Staatsanwalt will das nicht gelten lassen und zeichnet ein Bild von Becker als gerissenem Hinterzieher von beträchtlicher krimineller Energie, er habe getrickst und getürkt, er habe die Fahndung an der Nase herumgeführt und seine Angaben hätten ständig widerlegt werden müssen. Diese Darstellung der Staatsanwaltschaft wird gekrönt von ihrem Strafantrag: 3 1/2 Jahre Gesamtfreiheitsstrafe.

Alle sind schwer beeindruckt. Die Journalisten stürzen hinaus. Jeder will es als erster melden: Becker soll ins Gefängnis. Anderntags steht es auf der Seite 1 jeder deutschen Tageszeitung.

Niemand fragt, wieso eigentlich die Staatsanwaltschaft ihre Indizien nicht auf den Tisch legt. Warum sie keinen einzigen Beweis antrag stellt, keinen einzigen Zeugen aufbietet, der die Trickereien des Angeklagten Becker beschreiben könnte. Niemand fragt sich, wieso die Staatsanwaltschaft diese magere kleine Beweisaufnahme hinnimmt, in der ein paar Briefe und Zahlenkolonnen auszugsweise verlesen werden, obwohl es doch um 3,3 Millionen Mark hinterzogene Steuern geht. Niemand fragt, warum die Staatsanwaltschaft offenkundig darauf verzichtet, das wesentliche Ergebnis ihrer Ermittlungen zu präsentieren, obwohl dieses doch für die Einschätzung der kriminellen Energie und das Strafmaß von zentraler Bedeutung ist. So jedenfalls steht der Strafantrag der Staatsanwaltschaft in groteskem Missverhältnis zur nachgewiesenen kriminellen Energie des Angeklagten.

Anderntags: Große Erleichterung. Becker kriegt 2 Jahre auf Bewährung. Ich bin zum Staatsanwalt gegangen und habe ihn gefragt, ob er Revision einlegen will. Das müsse er prüfen, antwortete er sibyllinisch. Inzwischen sah ich Becker und die Vorsitzende einander herzlich die Hände schütteln.

Als ich hinausging, wurde mir eine Presseerklärung in die Hand gedrückt, in der Becker schriftlich seine milde Strafe bejubelt. Und schon durch die Wortwahl lässt der Verurteilte erkennen, dass es keine Revision geben wird. Woher wusste er das alles damals schon - wir wissen es inzwischen auch. Weder Becker noch seine Anwälte konnten diese Presseerklärung nach der

ReporterFORUM

www.reporter-forum.de

Urteilsverkündung gesehen haben. Sie waren ja noch nicht einmal aus dem Sitzungssaal gekommen. Sie müssen alles, alles lange vorher gewusst haben.

Ich ziehe aus dem, was ich gesehen habe, den Schluss, dass das Gericht und die Staatsanwaltschaft dem Volksliebling Boris Becker eine lange Hauptverhandlung und eine höhere Strafe ersparen wollten. Aber man hat sich nicht ausdrücklich geeinigt, so wie es der Bundesgerichtshof verlangt. Das ging auch nicht, denn dann hätte die harte bayerische Justiz ihr Gesicht verloren und sich vor allem die Staatsanwaltschaft den Vorwurf eingehandelt, sie lasse sich doch vom - hier wohl eher vermeintlichen - Ansehen der Person blenden. Deshalb musste der Sitzungsvertreter ein 40-minütiges Plädoyer über das Verwerfliche des Beckerschen Tuns halten und am Ende eine zu vollstreckende Freiheitsstrafe fordern. Man hat sich also - in der Sprache der Juristen - konkludent geeinigt. Und ich hatte eine gelungene Theateraufführung gesehen.

Der Gerichtsreporter muss - und damit komme ich zum Schluss - vor allem eines: AUFPASSEN. Denn jedes Stück, in das er geht, wird nur einmal gespielt.